



Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech

Vollzug der Wassergesetze; Sanierung der Ufermauer am Lech oberhalb der Karolinenbrücke (Fkm 84,7 – Fkm 85,4) in der Stadt Landsberg am Lech, Landkreis Landsberg am Lech

1. Allgemeines, Zweck des Vorhabens

Die ca. 100 Jahre alten Hochwasserschutzmauern in Landsberg am Lech wurden im Bestand untersucht. Aus den Baugrund- und Sanierungsgutachten geht hervor, dass sowohl für die Ufermauer Ost, Fkm 84,700 bis Fkm 84,800 als auch die Ufermauer West, Fkm 84,700 bis Fkm 85,400 Sanierungsbedarf besteht, da die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Um den Hochwasserschutz für die Stadt Landsberg am Lech aufrecht zu erhalten, müssen die Standsicherheit wiederhergestellt und die Mauern saniert werden. Vorhabenträger ist der Freistaat Bayer, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim.

2. Beschreibung des Vorhabens

Ufermauer Ost:

Die ca. 90 Meter lange östliche Ufermauer wird durch eine wasserseitig vorgesetzte Stahlbetonmauer stabilisiert. Diese wird mit einer Tiefgründung im Untergrund verankert. Zur gestalterischen Anpassung an das Stadtbild kann die Wasserseite der Stahlbetonmauer durch die Verwendung einer Matrizenschalung in Mauerstruktur erzeugt werden. Für die Baumaßnahmen muss vorübergehend ein Arbeitsplateau im Lech hergestellt werden.

Ufermauer West:

Westlich des Lechs ist die bestehende Ufermauer auf einer Länge von ca. 650 Meter zu sanieren. Die bestehende Ufermauer soll binnenseitig teilweise abgetragen und anschließend mit einer Stahlbetonvorsatzschale erneuert werden. Die Vorsatzschale wird statisch so dimensioniert und mit Kleinbohrpfählen im Untergrund verankert, dass der neu hergestellte Bauwerksteil sämtliche Lasten abtragen kann.

Auf einem ca. 150 Meter langen Teilbereich ist die Ufermauer West binnenseitig nicht zugänglich. Hier sind Gebäude, Terrassen und Hausaufgänge direkt auf und an die Mauer gebaut. Die Gebäude sind zum Teil unterkellert. Daher kann hier kein Teilabbruch mit rückverankerter Vorsatzschale erfolgen. Der Hochwasserschutz soll in diesem Bereich durch die Anschüttung eines Deiches hergestellt werden.

Im zu sanierenden Teil der Ufermauer West befinden sich im Bestand zwei Dammbalkenverschlüsse die an gleicher Stelle neu errichtet werden. Analog zur sanierten HWS-Mauer werden die Dammbalkenverschlüsse mit Kleinbohrpfählen bzw. Ankern gegründet.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 Anlage I UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt. Dabei ergaben sich keine Gesichtspunkte, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig gemacht hätten.

Das Vorhaben bedarf der Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), da die Sanierung der Ufermauern einen Gewässer Ausbau gemäß § 67 Abs. 2 WHG darstellt.

Über die Planfeststellung wird in einem förmlichen Verfahren, für dessen Durchführung das Landratsamt Landsberg am Lech sachlich und örtlich zuständig ist, entschieden (Art. 75 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bay. Verwaltungsverfahrensgesetz –BayVwVfG-, Art. 63 Abs. 1 Bay. Wassergesetz –BayWG-, Art. 73 ff BayVwVfG).

Der Antrag des Freistaates Bayern sowie die Planunterlagen, die dem Antrag zugrunde liegen, werden auf die Dauer von einem Monat, und zwar in der Zeit vom 07. Februar 2018 bis einschließlich 06. März 2018 während der üblichen Dienststunden in der Stadt Landsberg am Lech, Katharinenstraße 1, 86899 Landsberg am Lech, Tiefbaureferat, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 2.32, zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Zimmer Nr. 2.32 ist auch über einen Aufzug erreichbar.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die zugehörigen Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Landratsamtes Landsberg am Lech unter <https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachung> veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Landsberg am Lech Katharinenstraße 1, 86899 Landsberg am Lech, Tiefbaureferat, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 2.32, sowie beim Landratsamt Landsberg am Lech, Außenstelle 12, Justus-von-Liebig-Straße 3, Zimmer 2, Einwendungen erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen unberücksichtigt bleiben, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ebenso kann bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in einem später stattfindenden Erörterungstermin, der ortsüblich bekannt gemacht wird, behandelt. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden über den Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Landsberg am Lech 29. Januar 2018

STADT LANDSBERG AM LECH

Mathias Neuner
Oberbürgermeister